

WIEN XTRA

JUGENDINITIATIVEN

Förderungen für Jugendprojekte





LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

wenn ihr als Jugendgruppe ein Projekt zu einem europäischen Thema umsetzen wollt, dann ist das EU-Programm „Jugend in Aktion“ genau das Richtige für Euch!

Das Programm unterstützt euch bei euren Ideen und eurem Engagement, denn mit „Jugend in Aktion“ könnt ihr eine Förderung für euer Jugendprojekt beantragen. Alle wichtigen Infos und Voraussetzungen dazu findet ihr in dieser Broschüre!

Und wenn ihr weitere Fragen habt – kein Problem! Die wienXtra-jugendinfo ist in Wien die kompetente und kostenlose Beratungsstelle für alles rund ums Programm „Jugend in Aktion“ – schaut einfach vorbei und lasst euch beraten!

Ich wünsche euch viel Erfolg für eure Initiativen!



Christian Oxonitsch
Jugendstadtrat



Vorbemerkung:

Die Informationen zu den einzelnen Einrichtungen wurden uns von den jeweiligen Stellen selbst zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Wir danken den MitarbeiterInnen der beschriebenen Einrichtungen für ihre Kooperationsbereitschaft.

JUGENDINITIATIVEN IM ÜBERBLICK

Jugendinitiativen

Was?	Projektförderung für ein (lokales oder internationales) Jugendprojekt zu einem europäischen Thema, z.B. eine Fotoausstellung zum Thema „soziale Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung“, ein Videofilm über Jugendarbeitslosigkeit oder eine Umweltschutzaktion
Wer?	Jugendgruppe (Gruppe von mindestens 4 Jugendlichen) Jugendliche von 15 - 30 Jahre (Gruppe von Jugendlichen unter 18 Jahre mit Begleitung durch einen Coach) bei internationalen Projekten: Jugendgruppen aus zwei oder mehr Ländern
Wie lange?	3 - 18 Monate (mit Vorbereitungszeit)
Wo?	Österreich bei internationalen Projekten: EU-Länder, Liechtenstein, Norwegen, Island und Türkei
Förderung	bis † 5.700 Projektförderung für die Umsetzung der Aktivitäten + max. † 1.000 für zusätzliche Verbreitung von Projektergebnissen + max. † 1.050 für einen Coach bei internationalen Projekten: bis † 8.300 Projektförderung + max. † 1.000 für zusätzliche Verbreitung von Projektergebnissen + max. † 1.050 für einen Coach + Projektvorbereitungsbesuch und Reisekosten
Förderansuchen	5 Antragsfristen im Jahr / mind. 3 Monate vor Projektbeginn

WAS IST EINE JUGENDINITIATIVE?

Eine Jugendinitiative ist ein Jugendprojekt zu einem europäischen Thema (z.B. Anti-Diskriminierung, Medien, Umweltschutz, ...), das von Jugendlichen selbständig geplant und durchgeführt wird.

Jugendinitiativen sind lokale Projekte, also Projekte, die in eurer Wohnumgebung - Jugendzentrum, Park, Stadtteil, Stadt, ... - stattfinden, und für die ihr keine Partnergruppen in anderen Ländern braucht.

Die EU fördert im Rahmen des EU-Programms JUGEND in AKTION (www.jugendinaktion.at) lokale Jugendinitiativen mit bis zu † 5.700 und internationale Projekte mit bis zu † 8.300 für vorgesehene Aktivitäten.



INTERNATIONALE JUGENDINITIATIVPROJEKTE

Es ist auch möglich, ein Projekt gemeinsam mit einer oder mehreren Gruppen aus anderen Ländern durchzuführen. Diese Projekte heißen grenzüberschreitende Jugendinitiativen.

Ihr entwickelt eine Projektidee gemeinsam mit einer oder mehreren Gruppen aus anderen Ländern, z.B. eine Fotoausstellung über die Region Wien - Bratislava, bei der ihr in beiden Städten fotografiert und die Fotos ausstellt, eine gemeinsame (englisch- oder mehrsprachige) Website oder ein gemeinsames Theaterstück, das in beiden Ländern aufgeführt wird.

Die wichtigsten Kriterien für internationale Jugendinitiativprojekte sind:

- Ihr braucht (zumindest) eine Partnergruppe mit mindestens 4 Jugendlichen.
- Ihr könnt zusätzlich zur Projektförderung auch ein Budget für einen Projektvorbereitungsbesuch und Reisekosten beantragen.
- Ihr könnt auch Ausgaben in anderen Ländern (eurer Partnergruppe) abrechnen.

Internationale Projekte können mit Partnergruppen aus EU-Ländern, Liechtenstein, Norwegen, Island und der Türkei durchgeführt werden. Der Förderantrag muss immer in dem Land gestellt werden, in dem der Hauptteil der Aktivitäten stattfindet und der größte Teil der Kosten anfällt.

WER?

Wer kann eine Projektförderung beantragen?

Um Projektförderung ansuchen können Gruppen von mindestens 4 Jugendlichen im Alter von 15 bis 30 Jahre. Ihr braucht keine Rechtsform, also keine/n Verein oder Organisation, um eine Förderung zu beantragen.

Ein/e VertreterIn eurer Gruppe ist für den Förderantrag verantwortlich und muss den Antrag unterschreiben. Diese Person muss volljährig, also mindestens 18 Jahre alt, sein.

In bestimmten Fällen kann auch ein Verein oder eine Organisation den Antrag für die Gruppe stellen.

Wenn alle Jugendlichen aus der Gruppe jünger als 18 Jahre sind, muss das Projekt von einer erwachsenen Person (Coach) begleitet werden.

Projekte von Jugendlichen, die ...

- die Schule abgebrochen haben oder schon länger auf Jobsuche sind
 - Pflichtschulabschluss und keine Matura haben
 - Lehrlinge oder berufstätig sind
 - eine gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigung haben, z.B. RollstuhlfahrerInnen sind
- ... werden bevorzugt gefördert.

WIE LANGE?

Wie lange kann ein Projekt dauern?

Die Projektdauer beträgt 3 - 18 Monate mit Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit.

WAS?

Welche Projekte werden gefördert?

Eure Projektideen und eurer Kreativität sind (fast) keine Grenzen gesetzt. Eine Fotoausstellung zum Thema soziale Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung ist genauso möglich wie ein Videofilm über Jugendarbeitslosigkeit, eine Radiosendung mit jungen Flüchtlingen, eine Info-Kampagne zum Thema HIV/AIDS, ein Graffiti-Wettbewerb zum Thema „Anti-Diskriminierung“, ein Europa-Jugendkalender oder eine Umweltschutzaktion.

Die wichtigsten Kriterien sind:

Ein Jugendinitiativprojekt ...

- muss von Jugendlichen selbständig geplant und durchgeführt werden.
- muss außerhalb des Schulunterrichts stattfinden (darf nicht im Unterricht oder Projektunterricht durchgeführt werden und darf kein Praxisprojekt für eine Ausbildung sein).
- muss ein gemeinnütziges Projekt sein, also auch anderen (Jugendlichen) zugute kommen.
- muss ein europäisches Thema haben und da gibt es viele, z.B. Anti-Diskriminierung, Minderheiten, Kunst und Kultur, Jugendpolitik, Medien, Gesundheit oder Umweltschutz.
- sollte ein jugendspezifisches Projekt sein (z.B. keine Fotoausstellung von professionellen FotografInnen oder kein Theaterstück von professionellen SchauspielerInnen).
- darf nicht gewinnorientiert sein: Ihr dürft mit dem Projekt kein Geld verdienen bzw. keinen Gewinn machen.

WO?

Wo können Projekte stattfinden?

Jugendinitiativprojekte können in allen Programmländern (EU-Ländern, Liechtenstein, Norwegen, Island und der Türkei) stattfinden.

WIE?

Wie bekommen wir eine Förderung?

Ihr müsst einen Förderantrag (Antragsformular) ausfüllen. Für den Antrag müsst ihr ein einfaches Konzept (Beschreibung der geplanten Aktivitäten, Zeitplan) und ein Budget schreiben.

WANN?

Wann muss die Förderung beantragt werden?

Ihr müsst zu einem Antragstermin (5 Termine im Jahr) einen Antrag bei der Österreichischen Agentur JUGEND in AKTION einreichen.

Der Termin richtet sich danach, wann euer Projekt beginnt - ganz wesentlich ist dabei der Termin, an dem ihr das erste Projektgeld ausgeben wollt. Daumenregel ist: Ihr müsst den Antrag 3 bis 4 Monate, bevor euer Projekt beginnt, abgeben.

WARUM?

Warum gibt es Jugendinitiativprojekte?

„Jugendinitiativen“ ist ein Programm für außerschulische Bildung (Projekterfahrung = Lernerfahrung).

Jugendinitiativen fördern das Engagement und die Initiative von Jugendlichen. Sie bieten die Möglichkeit, Projektideen auszuprobieren und persönliche Lernerfahrungen zu machen (z.B. Projektmanagement, Teamarbeit, ...).

Zudem geben sie Jugendlichen die Gelegenheit, sich mit europäischen Themen auseinanderzusetzen.

PROJEKTFÖRDERUNG

Was wird gefördert?

Die Projektförderung ist gedacht für Materialkosten und andere Projektkosten z.B. Kurskosten für einen Foto-Workshop, Leihgebühr für Video-Equipment, Raummiete für einen Theater-Proberaum, Fahrtkosten oder Druckkosten für Einladungs-Plakate.

Ihr dürft mit dem Projekt kein Geld verdienen bzw. keinen Gewinn machen. Es gibt auch ein paar Einschränkungen, z.B. bei Honorarkosten oder Anschaffungskosten. Equipment wie Foto und Videokameras, Laptops oder Video-Beamer dürfen nicht gekauft sondern nur ausgeliehen werden. Honorare dürfen max. 30% der Gesamtfördersumme ausmachen. AntragstellerInnen dürfen sich selber kein Honorar verrechnen.

Ihr müsst für den Antrag auch ein Budget schreiben, in dem ihr alle Ausgaben auflisten und die Kosten schätzen müsst. Ihr solltet euch auch um eine Ko-Finanzierung bemühen, da diese verpflichtend ist. Sie kann aus Geld- und/oder Sachleistungen bestehen.

Budget - Beispiel

Gesamtkosten	
Materialkosten (leere DVDs, Papier, Stifte, ...)	...
Telefonkosten - Telefonwertkarten	...
Fahrtkosten - Monatskarte	...
Leihgebühr für Video-Equipment (Kamera, Mikrofon, ...)	...
Saalmiete für Kino (Filmpräsentation)	...
Druckkosten für Einladungs-Plakate (Filmpräsentation)	...
Kopien (Copyshop)	...
Buffet für Filmpräsentation	...
Dokumentation (Filmentwicklung)	...
...	...

In der jugendinfo bekommt ihr Unterstützung bei der Projektvorbereitung sowie Infos und Adressen, z.B. wo ihr Video-Equipment ausborgen könnt!



WIE VIEL GELD KÖNNEN WIR BEANTRAGEN?

Für euer lokales Projekt könnt ihr bis zu € 5.700 Förderung bekommen. Zusätzlich könnt ihr einen Betrag von bis zu € 1.000 für Follow-up Aktivitäten beantragen (z.B. für eine Ausstellung, eine Website oder einen Abschluss-Bericht, in dem ihr euer Projekt und die Ergebnisse daraus präsentiert).

Bei internationalen Jugendprojekten mit einer oder mehreren Partnergruppen aus anderen Ländern können bis zu € 8.300 Aktivitätskosten und bis zu € 1.000 für Follow-up Aktivitäten beantragt werden. Bei internationalen Projekten können auch Kosten für einen Projektvorbereitungsbesuch und Reisekosten gefördert werden:

- **Projektvorbereitungsbesuch**
100 % der Reisekosten + € 51 pro Person pro Tag
Am Vorbereitungstreffen kann ein/e VertreterIn aus jeder Gruppe teilnehmen und das Treffen kann bis zu 2 Tage dauern.
- **Reisekosten**
70 % der Reisekosten für Treffen mit euren Partnergruppen

FÖRDERANTRAG

Wie können wir eine Förderung beantragen?

Ihr müsst einen Förderantrag (Antragsformular) ausfüllen und ein einfaches Konzept (Beschreibung eurer Aktivitäten, Zeitplan) und ein Budget schreiben.

Der Antrag muss zu einem der 5 Antragstermine bei der Österreichischen Agentur JUGEND in AKTION eingereicht werden. Der Termin richtet sich danach, wann euer Projekt beginnt - ganz wesentlich ist dabei der Termin, an dem ihr das erste Projektgeld ausgeben wollt.

Projektbeginn	Antragstermin
zwischen 1. Mai und 30. September	1. Februar
zwischen 1. Juli und 30. November	1. April
zwischen 1. September und 31. Jänner	1. Juni
zwischen 1. Dezember und 30. April	1. September
zwischen 1. Februar und 31. Juli	1. November

Ihr müsst den Antrag am Computer ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben (Originalunterschrift!) und entweder mit der Post an die Österreichische Agentur schicken oder persönlich abgeben.

Österreichische Agentur JUGEND in AKTION
Interkulturelles Zentrum
Lindengasse 41/10
1070 Wien

Zum Antrag müsst ihr die Lebensläufe der antragstellenden Jugendlichen (mind. 4), sowie die Kopie eines Lichtbildausweises des/r Vertreters/in eurer Gruppe (der/diejenige der/die den Antrag unterschreibt) beilegen.

Es gilt das Datum des Poststempels, d.h. der Antrag muss spätestens am 1. mit der Post weggeschickt werden.

Was passiert weiter, wenn wir den Antrag abgegeben haben?

Ungefähr 6 Wochen nach dem Antragstermin findet die Sitzung des Kuratoriums statt, wo über die Förderung für euer Projekt entschieden wird. Kurz danach werden die Ergebnisse auf www.jugendinaktion.at veröffentlicht und ihr bekommt eine schriftliche Verständigung, ob euer Projekt genehmigt wurde.

Wichtig:

Es ist aus verschiedenen Gründen möglich, dass nur ein Teil der beantragten Fördersumme genehmigt wird!

Zusammen mit dem Brief bekommt ihr eine Finanzierungsvereinbarung (= Fördervertrag), die ihr unterschreiben und an die Österreichische Agentur zurückschicken müsst. Danach - und bevor euer Projekt beginnt - werden 80 % der beantragten und genehmigten Fördersumme überwiesen.

Nach Abschluss eures Projekts müsst ihr einen ausführlichen Bericht schreiben, dem ihr auch eine Abrechnung (Kopien von allen Rechnungen) beilegen müsst.

Wichtig:

Es können nur Ausgaben im Projektzeitraum abgerechnet werden und ihr braucht für alle Ausgaben Belege (Rechnungen), z.B. Kassazettel, Rechnungen, Honorarnoten, Fahrscheine, ...

Wenn die Österreichische Agentur den Bericht und die Abrechnung geprüft hat, wird die restliche Summe der Förderung ausbezahlt. Diese restliche Summe müsst ihr zuerst auslegen und bekommt das Geld dann später zurück!

Wo bekommen wir Infos und Unterstützung?

Die jugendinfo ist Infostelle (Regionalstelle) für das Programm JUGEND in AKTION. Wir helfen euch gerne beim Ausfüllen der Formulare, der Abrechnung der Projektgelder, Projektplanung und mit Infos und Adressen z.B. wo ihr Video-Equipment ausborgen könnt oder Kontaktadressen von Einrichtungen, die euer Projekt möglicherweise unterstützen.

Infos zu Jugendinitiativprojekten findet ihr auch im Internet unter: www.jugendinfowien.at/eu-programm

EU-PROGRAMM JUGEND IN AKTION

Das EU-Programm JUGEND in AKTION (2007-2013) ist ein Mobilitäts- und Bildungsprogramm für non-formale (außerschulische) Bildung und fördert verschiedene internationale Jugendprojekte:

Aktion 1.1 - Jugendbegegnungen

Begegnung von Jugendgruppen aus verschiedenen Ländern zu einem europäischen Thema, z.B. Anti-Diskriminierung, Kunst und Kultur oder Medien

Aktion 1.2 - Jugendinitiativen

(Lokale oder internationale) Jugendprojekte zu einem europäischen Thema z.B. eine Fotoausstellung zum Thema „soziale Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung“, ein Videofilm über Jugendarbeitslosigkeit oder eine Umweltschutzaktion

Aktion 1.3 - Jugenddemokratieprojekte

Internationale Projekte für Erfahrungs- und Methodenaustausch und die Schaffung von neuen Netzwerken im Bereich Jugend-Partizipation

Aktion 2 - Europäischer Freiwilligendienst (EFD)

Freiwilligeneinsätze von Jugendlichen/freiwillige Mitarbeit bei einem Sozial-, Umwelt- oder Kulturprojekt in einem europäischen Land

Aktion 3 - Jugend für die Welt

Projekte mit Partnerländern aus den Regionen Südosteuropa, Osteuropa und Kaukasus und dem Mittelmeerraum

Aktion 4.3 - Ausbildung und Vernetzung für JugendarbeiterInnen und -multiplikatorInnen

Z.B. Projektvorbereitungsbesuche und Seminare und Trainings für JugendarbeiterInnen

Aktion 5.1 - Jugend trifft Politik

Nationale und internationale Jugendseminare zum Thema „Europäische Jugendpolitik“

Weitere Infos zum Programm JUGEND in AKTION unter www.jugendinaktion.at und in deiner jugendinfo!

wienXtra-jugendinfo

INFOS - TICKETS - BERATUNG - MOBILE INFO

EU-Programm JUGEND in AKTION

Tel. 01/4000 84 100

1., Babenbergerstraße 1/Ecke Burgring

Mo, Di, Mi 14:00-19:00, Do, Fr, Sa 13:00-18:00

eMail: jugendinfowien@wienXtra.at

www.jugendinfowien.at

<http://foren.wienXtra.at>

EU-Programm JUGEND in AKTION

Jugendbegegnungen



Jugendinitiativen

EFD - Europäischer Freiwilligendienst

Europäische Jugendarbeit